

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim
am 28.05.2024



Ort: MGT Bilkheim

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend:

	JA	NEIN	Ab TOP
Vorsitzender:			
> Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings	x		
Ratsmitglieder:			
> Erste Beigeordnete Pistor, Silvia	x		
> Beigeordneter Hannappel, Ägidius	x		
> Schriftführer Meudt, Benjamin	x		
> Hannappel, Maik	x		
> Hoffmann, Alexander	x		
> Jung, Mike	x		
> Kuhl, Michael	x		
> Gottschalk, Matthias		x	
> Munsch, Leopold	x		
> Dünnes, Michael	x		
> Weller, Thomas	x		
> Hebgen, Kevin	x		

Weitere Anwesende:

1 Bürger der Gemeinde

Die Ratsmitglieder wurden durch Ortsbürgermeister Wilhelm Krings am 19.05.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 28.05.2024, 19:00 Uhr in den MGT Bilkheim eingeladen. Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung, bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13) mehr als die Hälfte (12) anwesend sind, ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Da keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, wird diese wie folgt abgearbeitet:

I: Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

Ende 2023 wurden im Rahmen einer Ratssitzung die geplanten Investitionen für das Jahr 2024 und die daraus resultierende Erstellung des Haushaltes der Ortsgemeinde festgelegt. Mitte April fand dann eine Besprechung des Haushaltes bei der VG Wallmerod statt, auf deren Basis ein Entwurf des Haushaltes erstellt wurde.

Aus diesem Entwurf war zunächst zu ersehen, dass der Haushalt 2024 soweit ausgeglichen ist, aber im Jahr 2025 ein Defizit von über 800.000 € besteht. Ursache hierfür sind die geplanten Umbaumaßnahmen des Bürgerhauses in Höhe von ca. 1.200.000 €. Um die vorgenannte Summe aufzufangen, bedarf es einer Kreditaufnahme. (Hinweis: mögliche Förderungen, die die von der OG Bilkheim aufzubringende Investitionssumme verringern, sind hier noch nicht berücksichtigt!).

Aufgrund der vorgenannten Entwicklung der Haushaltsplanung wurde nochmals mit der VG Wallmerod – Finanzabteilung Rücksprache gehalten und darum gebeten, auch einen Haushaltsplan ohne die Investitionen für das Bürgerhaus zu erstellen. Beide Entwürfe werden nunmehr von Seiten der VG-Verwaltung vorgestellt und im Anschluss diskutiert und beraten. Danach bestehen folgende Möglichkeiten:

- Alternative 1: Planung 2024 ohne DGH, Verschieben der gesamten Maßnahme um mehrere Jahre, bis nach Abschluss der aktuell weiteren Kostenfaktoren (z. B. Straßenausbau, Gewerbegebiet) eine bessere Finanzausstattung zu erwarten ist.
- Alternative 2: Planung 2024 mit DGH, Komplettbetrag i. H. v. ca. 1.200.000 €, verteilt auf 2 Bauabschnitte (2024: ca. 670.000, 2025: ca. 670.000)
- Alternative 3: Für 2024 ein Kleinbetrag als „kleine Lösung“, um zunächst zwingend erforderliche Maßnahmen durchzuführen (Planungskosten i. H. v. 50.000 €), weitere Kosten werden nach weiterer Planung in 2025 bzw. den Folgejahren eingestellt.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

In 2024 soll Alternative 3 durchgeführt werden. Die VG-Verwaltung wird mit der erforderlichen Abänderung der Haushaltsplanung beauftragt (erneute Offenlegung für 2 Wochen).

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
12	12	-	-	-

Im Nachgang ist eine Beschlussfassung über die neue Haushaltssatzung erforderlich. Als Termin zur Beschlussfassung (nächste Gemeinderatssitzung) wurde in Absprache mit der VG-Verwaltung der 25.06.2024, 18:00 Uhr bestimmt.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unter dem Fußpfad“ (Würdigung und Satzungsbeschluss)

a) Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 die Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ beschlossen.

Der seit dem Jahr 1998 rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ weist ein eingeschränktes Gewerbegebiet für den nordwestlichen Bereich der OG Bilkheim aus. Mit der Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe wurde im Jahr 2002 die 1. Erweiterung des Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

Der Planbereich der Änderung und 2. Erweiterung „Gewerbegebiet Unterm Fußpfad“ umfasst sowohl bebaute Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als auch unbebaute Flächen,

die einer Bebauung zugeführt werden sollen. Um die Flächen entsprechend der beabsichtigten Nutzung bebauen zu können, ist die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes und die damit einhergehende Änderung der beiden rechtskräftigen Bebauungspläne notwendig.

Da die Anwendungsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß den Vorschriften des § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren.

Das beauftragte Planungsbüro RU-Plan hat die Planunterlagen angefertigt und das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB konnte durchgeführt werden. Die Unterlagen zum Bebauungsplan lagen in der Zeit vom 27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022 öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls bis zum 29.07.2022. Die daraufhin vorgebrachten Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro ausgewertet und in der Sitzung am 24.11.2022 mit den dazugehörigen Lösungsansätzen vorgestellt und erläutert. Im Anschluss daran erfolgte im Rahmen der Beschlussfassung die sachgerechte Abwägung der einzelnen Punkte.

Mit den daraufhin überarbeiteten Planungsunterlagen konnten die Verfahrensschritte nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet werden.

b) Würdigung

Die öffentliche Auslegung nach den §§ 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 04.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024 statt. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB erfolgte ebenfalls bis zum 05.04.2024.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden vom beauftragten Büro RU-Plan, Dreikirchen bearbeitet. In der Sitzung werden nunmehr die einzelnen Stellungnahmen gemäß der Anlage vom Büro RU-Plan vorgestellt und erläutert.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

In der Sitzung erfolgen die einzelnen Beschlüsse gemäß der Anlage. Gemäß § 22 GemO sind Egid und Maik Hannappel jeweils von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussfassung zu Würdigung:	Stimmabgabe:
A 1:	9 JA, 1 Enthaltung
B II 1:	9 JA, 1 Enthaltung
B II 2:	10 JA
B II 3:	10 JA
B II 4:	10 JA
B II 5:	10 JA
B II 6:	10 JA
B II 7:	10 JA
B II 8:	10 JA
B II 9:	10 JA
B II 10:	10 JA
B II 11:	10 JA
B II 12:	10 JA
B II 13:	10 JA

c) Satzungsbeschluss:

Nachdem über die im Verfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen abgewogen und damit eine sachgerechte planerische Entscheidung erzielt wurde, konnte der Rat den noch ausstehenden Satzungsbeschluss herbeiführen.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat beschließt, unter Würdigung der während der öffentlichen Auslegung und gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen

Stellungnahmen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterm Fußpfad“ als Satzung. Gemäß § 22 GemO sind Egid und Maik Hannappel von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	10	-	-	-

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Sonnensegels für den Kinderspielplatz

In der letzten Ratssitzung wurde der Vorschlag geäußert, für den Kinderspielplatz ein Sonnensegel zur Beschattung anzuschaffen. Die Diskussion hierüber blieb ergebnisoffen. Matthias Gottschalk hat in Abwesenheit folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Eine Beschattung via Sonnensegel bedarf korrekter und stabiler Befestigungspunkte, wobei die Zuglast eines Segels bei Wind oder Sturm nicht zu unterschätzen ist. Darüber hinaus muss das Sonnensegel regelmäßig im Frühjahr bzw. Herbst auf- bzw. abgebaut werden. Hinzu kommen ggf. kurzfristige Abbauten bei anstehenden Unwetterlagen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.500 €. Als kostengünstigere und ökologische sowie wartungsarme Alternative ist eine ökologische Beschattung durch Bäume möglich, wenn sie bereits in einer ausreichenden Größe gepflanzt werden. Hier sind Kosten inkl. Pflanzung von ca. 4.000 – 5.000 € zu erwarten.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Die Anschaffung eines Sonnensegels wird einstimmig abgelehnt. Stattdessen sollen mehrere Bäume in entsprechender Größe gepflanzt werden, um eine Beschattung zu ermöglichen. Größe und Preis werden nach weiterer detaillierter Planung bestimmt.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
12	12	-	-	-

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Renovierungsarbeiten Bushaltestelle Neurother Str.

Der Sachverhalt „Bushaltestelle Neurother Str.“ ist bekannt. Mittlerweile hat die Firma Tatarinowitsch das Dach der Bushaltestelle saniert, sodass jetzt noch die Sanierung des Mauerwerkes erforderlich ist. Hierzu wurde ein Angebot der ebenfalls ortsansässigen Fa. Hannappel erbeten. Die Fa. Hannappel legt ein Angebot in Höhe von 4.426,80 vor.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:

Nach ausgiebiger Diskussion wird der Auftrag an die Firma Hannappel erteilt. Gemäß § 22 GemO sind Egid und Maik Hannappel von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
10	10	-	-	-

TOP 5. Verschiedenes

- **Wahlsonntag:** Es wird die Besetzung des Schichtdienstes am Wahlsonntag (09.06.2024) besprochen.
- **Backesfest 2024**
Für das Backesfest 2024 sind bereits einige Planungen abgeschlossen (Reservierung von Frenzer Grill, Musik und Bühne. Getränke werden in Kürze bestellt.) Als Termin für ein

weiteres Planungstreffen wird der 25.06.2024 bestimmt (im Anschluss an die Gemeinderatssitzung). Hierzu folgt noch eine gesonderte Bekanntmachung. Es soll wieder Feuerwerk und eine zweitägige Durchführung geben (03.08. + 04.08.2024, samstags ab 20:00 Uhr, sonntags Frühschoppen ab 11:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen ab 14:30 Uhr)

Ende: 22:25 Uhr

.....
Ortsbürgermeister

.....
Schriftführer